

Schule und Medien

BPS 2018

Schule und Medien: rechtl. Aspekte

Wichtig: aktueller Stand in einem sich ständig verändernden Feld:


- <http://medienkompetenz.bildung-rp.de/materialien/schulemedienrecht.html>

(dort als pdf: *Schule.Medien.recht. Ein juristischer Wegweiser zum Einsatz digitaler Medien in der Schule*)

- <http://schulbuchkopie.de>

Schrift: [kleiner](#) | [größer](#) | [Druckansicht](#)



Suchanfrage 
 Nur in Medienkompetenz suchen

BILDUNGSSERVER



AKTUELLES

10-PUNKTE-PROGRAMM

SCHULEN

MATERIALIEN

ECDL-Lernpakete

Master tool

Medienkonzepte

Unterricht

Jugendmedienschutz

Schule.Medien.Recht

PROJEKTE

VERANSTALTUNGEN

REFERAT MEDIENKOMPETENZ MACHT SCHULE

[Startseite](#)
[An-/Abmelden](#)
[Impressum](#)
[Sitemap](#)
[www.rlp.de](#)

Bildungsserver > Medienkompetenz > Materialien > Schule.Medien.Recht

Schule.Medien.Recht. - Aktualisiert und ergänzt

Die Aktualisierung des Handbuchs Schule.Medien.Recht. im Jahr 2013 umfasst folgende Bereiche:

Komplett neu hinzu gekommen ist Baustein 2.07.

Ergänzt wurden

- Baustein 2.3,
- Baustein 3.3,
- Baustein 3.6 und
- Baustein 8.1.

Die überarbeiteten Kapitel werden in Form von Ergänzungslieferungen bereit gestellt. Um das Handbuch zu aktualisieren, sollten

- in Baustein 2 die Seiten 7 bis 12,
- in Baustein 3 die Seiten 5 bis 12 und 15 bis 18 sowie
- in Baustein 8 die Seiten 1 bis 6

komplett entnommen und durch Ausdrücke der überarbeiteten Kapitel ersetzt werden.

Schule.Medien.Recht. - Ein juristischer Wegweiser zum Einsatz digitaler Medien in der Schule

Der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht, bei der Außendarstellung oder in der Verwaltung von Schulen gehört mittlerweile zum schulischen Alltag.

Gleichzeitig bestehen an Schulen häufig Unsicherheiten über die gesetzlichen Regelungen, die beim Einsatz digitaler Medien auf all diesen Gebieten zu beachten sind.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz hat im Mai 2010 mit dem Handbuch „Schule.Medien.Recht.“ einen Wegweiser für den Einsatz digitaler Medien an Schulen herausgebracht.

Neben einem breiten Spektrum an Sachthemen finden sich darin Hinweise auf Ansprechpartner und weiterführende Literatur ebenso wie juristisch geprüfte Mustertexte.

Sie finden an dieser Stelle die Texte des Handbuchs im pdf-Format zum Download.

Die Mustertexte, auf die im Handbuch verwiesen wird, finden Sie unter dem jeweiligen Baustein.

DIGITALE SCHULBÜCHER, EINSCANNEN & KOPIEREN IN DER SCHULE

*Neu:
Einscannen
gezeigt*



HOME

UNTERRICHTEN MIT DIGITALEN LEHRWERKEN UND MEDIEN

DIE FAUSTREGELN

DIE DIGITALE KOPIE

Wie lauten die Regeln?

Was geht, was geht nicht?

DIE FOTOKOPIE

Wie lauten die Regeln?

Was geht, was geht nicht?

DOWNLOAD

LINKS

IMPRESSUM

DIGITALE & ANALOGES KOPIEREN: EINFACHE REGELN FÜR DIE SCHULEN

Für das digitale und analoge Kopieren in der Schule gelten seit 1. Januar 2013 klare Regeln. Sie werden hier in zwei Kapiteln dargestellt. Das erste behandelt das Einscannen und Abspeichern, das zweite das traditionelle Fotokopieren.

Die Rechtslage ist komplex. Daher haben die Länder gemeinsam mit den Bildungs- und Schulbuchverlagen sowie den Verwertungsgesellschaften WORT, Bild-Kunst und Musikedition klare und pragmatische Regelungen geschaffen.

Die Lehrkräfte profitieren hiervon doppelt: Die Regelungen sind für den Unterrichtsalldag praktikabel. Und: Lehrerinnen und Lehrer erhalten Rechtssicherheit – auch für das Einscannen von Printmedien.

Materialienpool

- <https://omega.bildung-rp.de/>
- Medienzentralen (z.B. Kreis Bitburg-Prüm)

Beispiel I

Kopien und Scans: Die Faustregeln

- Lehrkräfte können 10 %, maximal aber 20 Seiten, eines Printwerkes kopieren und bei Werken, die ab 2005 erschienen sind, einscannen.
- Lehrerinnen und Lehrer können diese Kopien und Scans für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch nutzen.
- Ein Zugriff Dritter muss mit effektiven Mitteln ausgeschlossen werden.
- Die Scans können auf verschiedenen Rechnern der Lehrkraft gespeichert werden.
- Bei Werken, die digital angeboten werden, gelten die Lizenzbedingungen des Verlages.

Beispiel II: Filmeinsatz

Unproblematisch...

ist die Ausleihe bei den **Medienzentren** oder über die Plattform **OMEGA** (omega.bildung-rp.de)

Problematisch...

ist allerdings die **privat erworbene Kopie eines Filmes**.

Unklar ist ebenfalls die rechtliche Einordnung des **Streamens von Filmen...**, daher der offizielle Rat:

Mangels eines klaren Regelwerkes oder einer verbindlichen Gerichtsentscheidung ist es ratsam, auf privat aufgezeichnete oder entliehene Filme im Unterricht zu verzichten.

Lehrkräfte und soziale Netzwerke

- s.d. (Merkblatt)

Werkstatt I: Filme

Thema der Reihe: Paris – mythe et réalité

**Thema der Stunde: *Paris, je t'aime* : « Tuileries » –
Paris – mythe et réalité**

ÜLZ

Die Schülerinnen und Schüler¹ erkennen im situativen Kontext des Kurzfilms « *Tuileries* » (ca. 5`) aus dem Episodenfilm *Paris, je t'aime*, dass Städte in der öffentlichen Meinung oftmals auf Stereotypisierungen reduziert werden, welche den Facettenreichtum eines Ortes verschleiern können, wobei sie ihren Wortschatz für das Themenfeld « *Paris – mythe et réalité* » verfestigen.

Werkstatt II: Neue Medien

- Beispiel Wilhelm II.

Werkstatt III: Bildmaterial und Diagramme

Werkstatt IV: Akustische Medien und Realia

Die Wacht am Rhein (Max Schneckenburger, 1840)

1.

Es braust ein Ruf wie Donnerhall,
wie Schwertgeklirr und Wogenprall:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!
Wer will des Stromes Hüter sein?

Refrain

Lieb Vaterland magst ruhig sein,
lieb Vaterland magst ruhig sein:
Fest steht und treu die Wacht,
die Wacht am Rhein!
Fest steht und treu die Wacht,
die Wacht am Rhein!
(...)